

Passive Sicherheit im Strassenraum

Eine Information der FG 53 Lichtmasten und Leuchtentragwerke

Europäische Norm EN12767

Der Anprall von Fahrzeugen an Hindernisse ist ein häufiges Unfallereignis mit einem vergleichsweise grossen Anteil an schwerverletzten oder getöteten Personen. Zur Herabsetzung der Unfallfolgen wurde im Jahre 2000 die Norm **SN EN 12767**, Passive Sicherheit von Tragkonstruktionen für die Strassenausstattung publiziert. Diese wurden überarbeitet und mit Datum November 2007 als harmonisierte Norm ratifiziert. Im Jahre 2002 wurde die Norm **SN 640 569**, Passive Sicherheit von Tragkonstruktionen der Strassenausrüstung, publiziert. Diese steht in enger Beziehung zur angegebenen **Norm SN EN 12767**.

Schweizer Norm 640 569

Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute:

Passive Sicherheit von Tragkonstruktionen der Strassenausrüstung

- Diese Norm gilt für alle Strassen ausserhalb des Siedlungsraumes.
- Im Fall von Strassen innerhalb des Siedlungsraumes sind wegen der geringen Verkehrsgeschwindigkeit und des allgemein niedrigen Niveaus der passiven Sicherheit die in dieser Norm behandelten Grundsätze nur in speziellen Fällen wie z.B. der Signalisation auf Mittelinseln anzuwenden.

Anwendungsbereich

- **Die Norm SN EN 12767 (Produkte - Prüfung)**
 - Diese Europäische Norm legt Leistungsanforderungen fest und definiert Leistungsklassen hinsichtlich der passiven Sicherheit mit dem Ziel den Grad der Verletzungen, die Fahrzeuginsassen beim Anprall an eine dauerhafte Tragkonstruktion für die Strassenausstattung erleiden können, zu vermindern.
 - Dabei werden andere Fahrzeuge sowie Fussgänger ebenfalls berücksichtigt.

- Es werden drei Arten der Energieabsorption behandelt.
- Prüfverfahren zur Bestimmung der Leistungsklassen unter verschiedenen Anprallbedingungen sind angegeben.

Tragkonstruktionen

- **Die europäische Norm 12767 legt drei Kategorien von Tragkonstruktionen fest, die zur passiven Sicherheit beitragen:**
 - **Hoch energieabsorbierend (HE)**
 - **Niedrig energieabsorbierend (LE)**
 - Energieabsorbierende Tragkonstruktionen verlangsamen das Fahrzeug erheblich, wodurch sich die Gefahr von Sekundäranprällen mit Bauwerken, Bäumen, Fussgängern und anderen Verkehrsteilnehmern vermindern lässt.
 - **Nicht energieabsorbierend (NE)**
 - Nicht energieabsorbierende Tragkonstruktionen erlauben dem Fahrzeug nach einem Anprall weiterzufahren, jedoch bei einer niedrigeren Geschwindigkeit. Nicht energieabsorbierende Tragkonstruktionen können eine geringere primäre Verletzungsgefahr als energieabsorbierende Tragkonstruktionen darstellen.